

TOP 3.7.2 Neuausrichtung der ÖIAG

1. Beschreibung der Problematik

Die ÖIAG hält wichtige Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen, die für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendige Infrastrukturinteressen bedienen. Die ÖIAG ist derzeit noch mit 52,85% an der Österreichischen Post AG, mit 31,5% an der OMV und mit 28,42% an der Telekom Austria beteiligt. Wenngleich die ÖIAG einen gesetzlich verankerten industriepolitischen Auftrag hatte (§ 9 ÖIAG-Gesetz: Sicherung Österreichs als Wirtschafts- und Forschungsstandort sowie Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen), lag die Fokussierung auf die Privatisierung öffentlichen Eigentums. Wesentlich dazu beigetragen hat der unter der Regierung von ÖVP/FPÖ eingesetzte sich selbst erneuernde Aufsichtsrat, welcher sich immer mehr zur Selbstversorgung für manche Gruppen entwickelte. Selbst VP-nahe Spitzenmanager kritisierten, dass sich eine Clique die ÖIAG unter den Nagel gerissen habe (Kurier, 8.9.2012). Wie mangelhaft die selbst ernannte Managerelite die Verantwortung für das Eigentum der österreichischen SteuerzahlerInnen wahrnahm, zeigt sich bei der Abgabe der Kontrolle der Telekom-Austria an das mexikanische Telekomunternehmen (Stichwort: Syndikatsvertrag), wo zur entscheidenden Abstimmung ua der Aufsichtsratsvorsitzende zunächst seine „Pilgerreise“ nicht unterbrechen wollte.

2. Auswirkungen

Aufgrund der geschilderten Problematik hatte sich die Bundesregierung die Ziele gesetzt, einerseits die Eigentümerinteressen des Bundes und damit die Verantwortung gegenüber dem Eigentum der ÖsterreicherInnen verstärkt selbst wahrzunehmen und den sich selbsterneuernden Aufsichtsrat abzuschaffen, andererseits eine strategische Neuausrichtung der ÖIAG festzulegen, die auf § 9 ÖIAG-Gesetz abstellt. Demnach sollte die Gesellschaft von einer de-facto-Privatisierungsagentur in eine Gesellschaft umgewandelt werden, die den bestehenden Einfluss sicherstellen und aufrechterhalten soll und der neben Verkauf auch den Kauf von Unternehmensanteilen sowie das Mitziehen bei Kapitalerhöhungen ermöglicht werden sollte. Die hierfür notwendigen Entscheidungen sollten durch Beschluss der Bundesregierung erfolgen.

3. Stand der Verhandlungen

Die Bundesregierung hat am 20.1.2015 eine Regierungsvorlage zur Neuordnung der ÖIAG beschlossen.

Mit folgenden Eckpunkten:

- Die ÖIAG wird in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und lautet künftig **Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB)**

Aufgabenkatalog der ÖBIB ist

- a) das Halten, die Verwaltung und die Ausübung von Anteilsrechten (Beteiligungsmanagement),
- b) der Erwerb von Anteilsrechten nach Maßgabe eines Auftrags der Bundesregierung und

c) die Abgabe von Anteilen nach Maßgabe eines Auftrags der Bundesregierung.

Corporate Governance der ÖBIB

- Der/die GeschäftsführerIn wird auf Vorschlag des BM für Finanzen mit Zustimmung der Bundesregierung von der Generalversammlung bestellt und ist gegenüber dem BM für Finanzen weisungsgebunden – soll im Wesentlichen Beschlüsse seitens Bundesregierung bzw Weisungen des BM für Finanzen durchführen.
- Der/die GeschäftsführerIn berichtet vierteljährlich dem BM für Finanzen, der in weiterer Folge dem Bundeskanzler und Vizekanzler berichtet.
- Vor den Hauptversammlungen und Generalversammlungen der Beteiligungsgesellschaften hat der/die GeschäftsführerIn rechtzeitig Weisungen des Eigentümerversprechers über das Stimmverhalten einzuholen.
- Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat, daher auch keine Arbeitnehmermitbestimmung in der ÖBIB.

Beirat (Nominierungskomitee)

- Aufsichtsräte in den Beteiligungsgesellschaften werden von einem Beirat (Nominierungskomitee) ausgewählt
- Zusammensetzung des Beirats:
 - zwei amtierende BundesministerInnen oder StaatssekretärInnen,
 - zwei ExpertInnen mit Erfahrung bei der Bestellung von Leitungsorganen oder von Mitgliedern von Aufsichtsräten, diese können sich aus folgenden Berufsgruppen zusammensetzen: anerkannte UnternehmerInnen, Angehörige freier Berufe, Führungskräfte aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor (zweijährige Cooling off Periode; Anforderungskriterien nach Österr. Corporate Governance Kodex, Stand 1.1. 2015)
- Nominierungskomitee entscheidet mehrheitlich

Qualifikationskriterien für Aufsichtsräte in Beteiligungsgesellschaften

- Anforderungskriterien („Best-Practice“) für Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.
- Die KandidatInnen sind für ihre Leistungen allgemein anerkannte UnternehmerInnen, Angehörige freier Berufe oder Führungskräfte aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor. Sie sollen weiters Persönlichkeiten mit mehrjähriger Praxiserfahrung als Leitungsorgan oder als Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Zu den Aufgaben der ÖBIB im Detail:

- Die ÖBIB hat tunlichst den ihr zustehenden Einfluss bei bestehenden Beteiligungen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Jedenfalls ist jener Einfluss aufrechtzuerhalten, der ihr die Sperrminoritäts-Rechte einräumt (25% + 1 Aktie oder entsprechende Rechte durch Vertrag zB Syndikatsvertrag).

- Die ÖBIB hat das Recht, an Kapitalerhöhungen teilzunehmen und – wenn ein Regierungsbeschluss vorliegt – das Recht, auch weitere Anteile an bestehenden Beteiligungsgesellschaften zu erwerben.
- Erwerb an Anteilen an anderen Unternehmen, die für den Wirtschaftsstandort Österreich von besonderer Bedeutung sind, sofern ein Beschluss der Bundesregierung gegeben ist.
- Privatisierungsvorhaben bedürfen grundsätzlich eines Auftrags der Bundesregierung.

Weitere Maßnahmen:

Übertragung der Anteilsrechte an der Casinos Austria AG

- Die derzeit von der Münze Österreich an der Casinos Austria AG gehaltenen Anteile werden der ÖBIB übertragen; Münze Österreich erhält dafür angemessenes Entgelt auf Grundlage zweier unabhängiger Gutachten.

Übertragung von Anteilen des Bundes

- Über Antrag des jeweils sachlich zuständigen Bundesministers können durch Beschluss der Bundesregierung oder aufgrund eines Bundesgesetzes auch andere Bundesbeteiligungen auf die ÖBIB übertragen werden.

4. Position/Forderung der AK

Die AK hat sich stets dafür ausgesprochen, dass die ÖiAG strategisch neu ausgerichtet wird, Abkehr von einer Privatisierungsagentur und Hinwendung in Richtung aktives Beteiligungsmanagement mit dem Ziel, für den Wirtschaftsstandort Österreich strategisch wichtige Unternehmen langfristig in Österreich zu halten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört nicht nur das Halten und die Verwaltung bestehender Beteiligungen, sondern es müssen auch Zukäufe an anderen Unternehmen möglich sein, sofern dadurch Konzernzentralen in Österreich gehalten und ein Beitrag zur Sicherheit von Arbeitsplätzen geleistet werden kann.

Zusätzlich ist im Gesetz nun explizit das Ziel festgeschrieben, den bestehenden Einfluss bei den Beteiligungsgesellschaften zu sichern.

Die AK hat sich auch immer dafür ausgesprochen, dass der sich selbst erneuernde Aufsichtsrat abgeschafft und der Bund seine Eigentümerrolle wieder aktiv wahrnimmt, insbesondere durch starke Einbindung der Bundesregierung bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf erfüllt in weiten Teilen diese Anforderungen, wenngleich durch den Wegfall der Mitbestimmung auf Ebene der ÖBIB, die BAK ihre Nominierungsrechte für ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat der ÖBIB verliert.